

ALLMENDINGER JOURNAL

Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Allmendingen/Bern

48. Jahrgang Nr. 2 / 2024

Mai 2024

Ordentliche Versammlung der EINWOHNERGEMEINDE ALLMENDINGEN, Mittwoch, 12. Juni 2024, 20.00 Uhr, in der Turn- und Mehrzweckhalle

Traktanden

1. Jahresrechnung 2023; Beratung und Genehmigung
2. Rechnungsprüfungsorgan – Wiederwahl
3. Orientierungen
 - a) SBB Projekt Entflechtung Gümligen Süd, Stand
 - b) Sanierung Feldmattweg
 - c) Seniorenausflug
 - d) Behörden- und Personalanlass
 - e) Schultheater
4. Verschiedenes

Die vollständige Jahresrechnung 2023 kann gegen Ende Mai 2024 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49 a Gemeindegesetz GG, Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

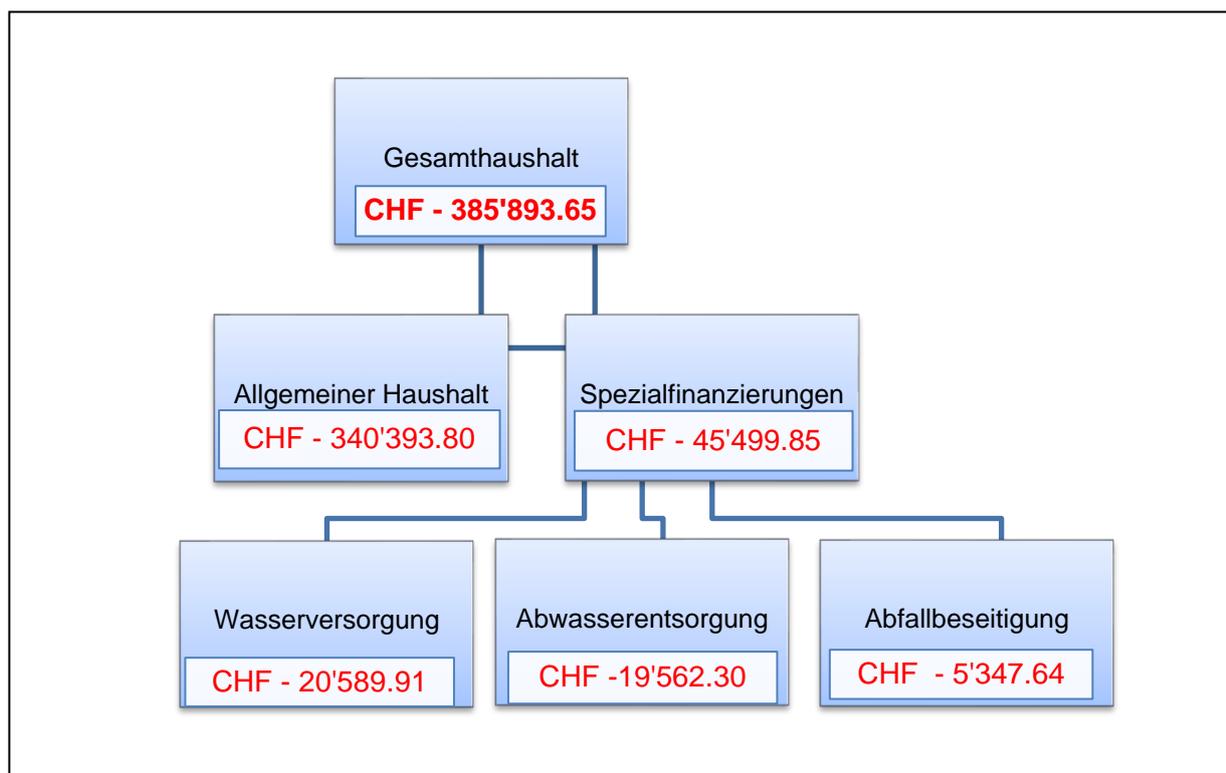
Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen freundlich eingeladen.

Der Gemeinderat

Traktandum 1

Jahresrechnung 2023; Beratung und Genehmigung

Die Jahresrechnung der Gemeinde Allmendingen schliesst per 31.12.2023 wie folgt ab:

Ergebnisse

Die Hauptgründe für das Ergebnis sind:

- ☺ → Höhere Steuereinnahmen bei den Vermögensteuern der Natürlichen Personen von Total Fr. 274'871.35 (+ Fr. 24'871.20)
- ☺ → Höhere Quellensteuereinnahmen im Betrage von Fr. 27'123.10 (Budget: Fr. 2'000.00).
- ☺ → Die Steuerteilungsbelastungen bei den Natürlichen Personen (Einkommen und Vermögen) zugunsten anderer Gemeinden betragen Total Fr. 139'898.20 (Budget: - Fr. 175'000.—), was eine Minderbelastung von Fr. 35'101.80 ergibt.
- ☺ → Bei den Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen konnten netto Fr. 87'130.70 (Budget Fr. 80'000.00) vereinnahmt werden.
- ☹ → Deutlich tiefere Steuereinnahmen bei den Einkommenssteuern der Natürlichen Personen von Total Fr. 1'079'158.80 zum Budget (- Fr. 320'841.20). Erklärbar ist dies u.a. mit drei «provisorischen Veranlagungen» aus Vorjahren (2019/2020/2021), die nun von der Kantonalen Steuerverwaltung definitiv abgerechnet wurden und zu hohen Rückzahlungen (rund Fr. 200'000.--) geführt haben.

- ☹️ → Für die Sekundarstufe (Gde. Muri) mussten infolge grösserer Schülerzahl im Vergleich zum Budget rund Fr. 58'200.00 Mehraufwändungen getätigt werden.
- ☹️ → Bei der Wasserversorgung sind durch viele Wasserleitungsbrüche hohe Reparaturkosten erfolgt. Bei der Abwasserentsorgung haben externe Beratungshonorare und notwendige TV-Aufnahmen / Abklärungen zum negativen Ergebnis geführt. Beim Abfall werden bewusst Defizite produziert, das durch die Initialisierung der Grünabfuhr und der Kunststoffsammlung etwas höher ausgefallen ist als budgetiert.
- ☹️ → Die zu leistenden Finanzausgleichsbeiträge haben sich gegenüber dem Budget von netto Fr. 324'000.00 auf Fr. 345'078.00 erhöht. (u.a. abhängig von den Steuereinnahmen der letzten 3 Jahre). Vorjahr: Fr. 255'777.00.

Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 385'893.65 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von - Fr. 4'622.00.

Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt Fr. 381'271.65.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 340'393.80 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von - Fr. 6'547.00.

Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt damit Fr. 333'846.80.

Überblick über die laufende Rechnung 2023

Für diese Aufgaben gibt die Gemeinde Geld aus (Aufwand nach Funktionen)

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
	Aufwand	Aufwand	Aufwand
0 Allgemeine Verwaltung	322'458	323'015	312'742
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	82'245	59'850	83'946
2 Bildung	753'228	665'770	678'654
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	27'877	31'930	29'378
4 Gesundheit	1'061	1'370	1'043
5 Soziale Sicherheit	455'575	489'450	478'559
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	176'398	188'200	187'313
7 Umweltschutz und Raumordnung	516'046	412'125	444'869
8 Volkswirtschaft	684	555	473
9 Finanzen und Steuern	399'624	364'482	451'621
Total Aufwand	2'735'196	2'536'747	2'668'598

Diese Gemeindeaufgaben generieren Einnahmen (Ertrag nach Funktionen)

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
	Ertrag	Ertrag	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	46'422	46'650	46'705
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	61'774	51'500	71'032
2 Bildung	165'314	151'280	126'492
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3'000	4'500	4'636
4 Gesundheit	0	0	0
5 Soziale Sicherheit	12'195	7'400	13'757
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'708	2'950	5'875
7 Umweltschutz und Raumordnung	477'948	376'055	408'402
8 Volkswirtschaft	31'484	33'000	31'693
9 Finanzen und Steuern	* 1'934'351	* 1'863'412	* 1'960'006
Total Ertrag	2'735'196	2'536'747	2'668'598

* inkl. verbuchter Ertrags- resp. Aufwandüberschuss

Gestufferter Erfolgsausweis

Dahin gehen die Ausgaben (Kostenarten) und / oder stammen die Einnahmen (Kostenarten)

Gesamter Haushalt

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	388'183	373'540	378'310
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	534'291	415'345	464'662
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	49'311	38'415	42'463
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	120'492	119'700	120'492
36 Transferaufwand	1'581'751	1'529'330	1'454'387
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
Total Betrieblicher Aufwand	2'674'028	2'476'330	2'460'314
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	1'535'867	1'796'750	1'909'345
41 Regalien und Konzessionen	31'484	33'000	31'693
42 Entgelte	470'681	447'150	485'194
43 Verschiedene Erträge	3'000	4'500	4'636
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	61'952	8'110	11'039
46 Transferertrag	143'742	136'180	123'881
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
Total Betrieblicher Ertrag	2'246'726	2'425'690	2'565'788
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-427'302	- 50'640	105'474
34 Finanzaufwand	12'960	2'747	3'207

44	Finanzertrag	54'343	48'765	44'337
	Ergebnis aus Finanzierung	41'383	46'018	41'130
	Operatives Ergebnis	-385'919	- 4'622	146'604
38	Ausserordentlicher Aufwand	5'500	5'500	5'500
48	Ausserordentlicher Ertrag	5'525	5'500	6'490
	Ausserordentliches Ergebnis	25	0	990
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	385'894	- 4'622	147'595

Die nachstehenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um Fr. 14'643.15 höher als budgetiert.

Infolge des Rückganges der Schülerzahlen wurde von der Erziehungsdirektion die Entschädigung für das Schulleiteramt um 5% gekürzt. Der Gemeinderat hat die freiwillige Übernahme des «Ausfallbetrages» zulasten der Gemeinderechnung beschlossen.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt Fr. 118'945.89 über dem Budget.

Die Mehrkosten resultieren grösstenteils aus externen Beratungskosten im Bereich Wasser- und Abwasserentsorgung, dem Anwaltshonorar i.S. SBB-Projekt, in einer grossen Anzahl an unvorhergesehenen Aufwänden aus Wasserleitungsbrüchen sowie dem Ersatz an Sanitärapparaten im Schulhaus.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1 bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 1.1.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt im steuerfinanzierten Bereich Fr. 95'000.00. Dieses wird innert 10 Jahren (Fr. 9'500.00/Jahr) abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen inkl. der spezialfinanzierten Bereiche sowie der Investitionsbeiträge total Fr. 52'047.35.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Diese Voraussetzungen sind im Rechnungsjahr 2023 nicht gegeben.

Finanzaufwand

Die Verzinsungen von laufenden Verbindlichkeiten, Vergütungszinsen Steuererträge und Verzinsungen gegenüber dem Eigenkapital der Spezialfinanzierungen belaufen sich Total auf Fr. 12'959.55.

Transferaufwand

Die Beiträge und Entschädigungen an den Kanton sowie an die Gemeinden und Gemeindeverbände sind nach HRM2 als Transferaufwand auszuweisen (Lastenverteilungskosten Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Beitrag an öffentlichen Verkehr etc.).

Der Aufwand beträgt Total Fr. 1'581'750.93 (Jahr 2022: Fr. 1'454'387.05).

Die Abweichung liegt u.a. bei höheren Beiträgen an die Besoldungskosten der Lehrergehälter auf der Primarstufe sowie aufgrund höheren Schulkostenbeiträgen an die Gemeinde Muri infolge gestiegener Schülerzahl.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Ausgaben für den Finanz- und Lastenausgleich betragen Fr. 351'224.00 und liegen damit Fr. 21'724.00 über dem Budget (grösstenteils abhängig von Steuereinnahmen der Vorjahre). Jahr 2022: Fr. 261'749.00.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Steuern betragen total Fr. 1'535'866.65 und liegen damit Fr. 260'883.35 unter dem Budgetwert. (2022: 1'909'344.90)

Mindereinnahmen erfolgten u.a. bei den direkten Steuern der natürlichen Personen inkl. Quellensteuern (- Fr. 283'810.10) sowie bei den direkten Steuern der juristischen Personen (- Fr. 38'463.15).

Bei den übrigen direkten Steuern (Liegenschaftssteuern, Vermögensgewinne, Sonderveranlagungen, Erbschaft) konnte ein Mehrertrag verbucht werden (+ Fr. 11'230.70).

Die Steuereinnahmen basieren auf einer Anlage von 1.25.

Entgelte

Die Entgelte von total Fr. 470'681.45 (Ersatzabgaben FW, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren, Anschlussgebühren etc.) fielen um Fr. 23'531.45 höher als budgetiert aus.

Der Mehrertrag ist u.a. auf höhere Gebühreneinnahmen für Amtshandlungen (insbesondere aus Baubewilligungen und weiterverrechneten Drittkosten (z.B. Tagesschule etc.) zurückzuführen.

Finanzertrag

Der Finanzertrag liegt Fr. 5'577.80 über dem Budget, da u.a. höhere interne Verzinsungen der Spezialfinanzierungen und Erträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens berücksichtigt sind.

Spezialfinanzierungen SF

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 20'589.91. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 3'505.—.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt Fr. 78'493.01 (Konto Nr. 29001.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 1'007'075.30 (Konto Nr. 29301.00).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 19'562.30 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 7'570.—.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt Fr. 139'789.52 (Konto: 29002.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 225'531.27 (Konto 29302.00).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 5'347.64 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 2'140.—.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt Fr. 56'002.60 (Konto: 29003.01).

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von Fr. 555'076.35 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 892'000.—.

Grund für die tieferen Nettoinvestitionen war grösstenteils, dass die eingestellten Investitionsbeiträge für die Erschliessungsanteile der Gemeinde bei der Ueberbauung Hubelacher infolge Bauverzögerung nicht getätigt werden mussten (Fr. 297'000.—).

Bilanz

	31.12.2023	31.12.2022		
Bilanzsumme	3'538'396.82	2'997'832.73		
davon			Abnahme	Zunahme
Finanzvermögen	1'821'766.59	1'784'231.50		37'535.09
Verwaltungsvermögen	1'716'630.23	1'213'601.23		503'029.00
Fremdkapital	1'192'211.29	324'268.10		867'943.19
Eigenkapital gesamt (SG 29)	2'346'185.53	2'673'564.63	327'379.10	
Das massgebende steuerfinanzierte Eigenkapital (SG 29) beläuft sich auf	657'059.00	997'452.80	340'393.80	

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Allmendingen wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'692'487.37
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2'306'593.72
	Aufwand -/Ertragsüberschuss	CHF	385'893.65
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'215'277.97
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	1'874'884.17
	Aufwand -/Ertragsüberschuss	CHF	340'393.80
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	221'716.71
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	201'126.80
	Aufwand -/Ertragsüberschuss	CHF	20'589.91

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	184'686.20
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	165'123.90
Aufwand -/Ertragsüberschuss	CHF	19'562.30
Aufwand Abfall	CHF	70'806.49
Ertrag Abfall	CHF	65'458.85
Aufwand -/Ertragsüberschuss	CHF	5'347.64

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	555'076.35
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	555'076.35

NACHKREDITE gem. separater Tabelle	CHF	249'126.62
Gebunden:	CHF	201'701.40
Kompetenz GR	CHF	47'425.22

Die Fankhauser & Partner AG, Huttwil hat die Jahresrechnung am 24. April geprüft. Der Bericht bestätigt, dass die Rechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Die Revisionsstelle empfiehlt die Verwaltungsrechnung 2023 zur Genehmigung.

Weitergehend wird auf den ausführlichen Vorbericht zur Jahresrechnung verwiesen, der ab Ende Mai 2024 zusammen mit der Jahresrechnung 2023 bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann.

Finanzverwaltung Allmendingen

Traktandum 2

Rechnungsprüfungsorgan - Wiederwahl

Das Mandat des externen Rechnungsprüfungsorgans Fankhauser & Partner AG ist befristet bis 30. Juni 2024. Es steht damit die Wiederwahl an.

Die eingesetzte Revisionsstelle prüft unsere Jahresrechnung seit dem 1. Juli 2009. Der Gemeinderat empfiehlt das Mandat gestützt auf Art. 9 Abs. 1 des Organisationsreglementes weiterzuführen. Das Honorar beträgt wie bis anhin pro Jahr Fr. 4'500.—.

Antrag des Gemeinderates:

Wiederwahl der Firma Fankhauser & Partner AG aus Huttwil als externe Revisionsstelle für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028.

Traktandum 3

Orientierungen**a) SBB-Projekt, Entflechtung Gümligen Süd (AS 25), Stand**

Im Dezember 2023 hat das Bundesamt für Verkehr die Gemeinde letztmals über Stand des Plangenehmigungsverfahrens orientiert (Anhörung Bundes- und Kantonsstellen); bis zum heutigen Zeitpunkt sind keine weiteren Informationen bekannt.

b) Sanierung Feldmattweg, 130-jährige Graugussleitung geborsten

Der Rohrleitungsbruch am Feldmattweg ereignete sich von Montag, 11. auf Dienstag, 12. März. Die Schieber, welche den Rohrleitungsbruch unterbrechen sollten, konnten altershalber nicht mehr geschlossen werden. Aus diesem Grund mussten die nächstgelegenen Schieber geschlossen werden. Die betroffenen Liegenschaften ohne Wasser wurden mit einer oberirdischen Notinstallation versorgt.

Die geborstene Wasserleitung lag nicht wie auf den Plänen eingezeichnet im Feldmattweg, sondern unter einer vor zwei Jahren sanierten Gartenmauer. Das Leck der Leitung konnte aus diesem Grund nicht repariert werden. Der geborstene Leitungsstrang war 130-jährig und wie auf dem Plan markiert schon 6-fach repariert worden. Aus diesen Gründen hat unser Brunnenmeister Michael Kurth mit dem Projektleiter Martin Eggimann die Sanierung der Leitung schnellstmöglich erarbeitet.

Wie letztes Jahr schon in der Kantonsstrasse, entschied man sich für den grabenlosen Leitungsbau. Die Kosteneinsparungen gegenüber dem offenen Grabenbau sind hoch.

Parallel zur kurzfristigen Sanierung konnten die direkt angrenzenden Liegenschaften ihren privaten Hausanschluss auf eigene Rechnung erneuern lassen. Die Möglichkeit wurde teilweise genutzt, da eine spätere Sanierung des privaten Hausanschlusses deutlich teurer ausgefallen wäre.

Die Gemeinde bedankt sich bei Michael Kurth und Martin Eggimann für die schnelle Lösungsfindung und Baubegleitung; den Bauunternehmungen, die die Sanierung schnell organisieren und durchführen konnten; den Anwohnern, die die Baustrapazen geduldig ertragen haben.



c) Seniorenausflug

Der **Seniorenausflug** findet
am **Donnerstag, 20. Juni 2024** statt.
Eine persönliche Einladung folgte Mitte Mai.

d) Behördenanlass

Der **Behördenanlass** findet dieses Jahr
am **Freitag, 6. September 2024** statt.
Eine individuelle Einladung folgt im August.



Traktandum 4

Verschiedenes

Anfragen und Beiträge aus der Versammlungsmitte.

Aus dem Gemeinderat**Sachbeschädigungen in der Gemeinde**

In letzter Zeit - und letztmals an den Auffahrtstagen - kam es in unserer Gemeinde wiederholt zu Sachbeschädigungen. Vor allem das Schulhaus sowie die Turnhalle waren mehrmals das Ziel von Beschmierungen und Beschädigungen. Diese hatten einen grossen Aufwand des Hauswart-Teams sowie Ersatzanschaffungen zur Folge.

Rund um die Ostertage waren auch mehrere private Liegenschaften betroffen.

Ein einzelnes Ereignis konnte mit verursachenden Jugendlichen aus dem Dorf besprochen werden. Aufgrund dieses Vorfalles vermutet die Gemeinde, dass es sich auch bei den anderen Ereignissen um Jugendliche handelt.

Die Gemeinde hat die Sachbeschädigungen bei der Kantonspolizei gemeldet, die nun die notwendigen Abklärungen aufgenommen hat.

Gerne rufen wir Sie dazu auf, mit Jugendlichen in Ihrem Umfeld das Gespräch zu suchen und Sie diesbezüglich zu sensibilisieren.

Hinweise können gerne auch bei der Gemeindeverwaltung gemeldet werden.

Herzlichen Dank fürs gemeinsame «Augen-offen-halten».



Aus dem Gemeindehaus

Änderung Vorschriften über Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer

Per 1. Februar wurde das kantonale Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer sowie die Verordnung dazu angepasst. Die Gemeinden im Kanton Bern müssen neu zwingend die Dienstleistung digitaler Umzug anbieten. Der entsprechende Link ist auf der Gemeindeforum > E-Umzug aufgeschaltet.

Die persönliche An- und Abmeldung am Schalter ist nach wie vor möglich.

Mit der Gesetzesänderung verschwindet der Heimatschein im Kanton Bern.

Bei der Anmeldung von SchweizerInnen werden die Daten ausschliesslich über die digitale Schnittstelle vom Zivilstandsamt bezogen. Die Niederlassungsausweise, welche bisher als Quittung für den deponierten Heimatschein ausgestellt wurden, entfallen ebenfalls. Für eine persönliche An- oder Abmeldung am Schalter bringen SchweizerInnen ihren Pass oder ihre Identitätskarte mit. Mit der Gesetzesänderung kosten die Zu- und die Umzüge innerhalb der Gemeinde Fr. 20.- pro volljährige Person.

Was passiert mit meinem hinterlegten Heimatschein bei der Gemeinde Allmendingen?

Dieser bleibt vorerst bei der Gemeinde hinterlegt.

Was passiert mit meinem Heimatschein, wenn ich wegziehe?

Der Heimatschein wird Ihnen ausgehändigt. Möglicherweise benötigen Sie ihn, wenn Sie in einen anderen Kanton wegziehen. Sofern Sie in eine andere bernische Gemeinde wegziehen, können Sie den Heimatschein behalten.

Was passiert mit meinem Heimatschein, wenn mein Zivilstand ändert?

Die Einwohnerkontrolle erhält die Mitteilung auf digitalem Weg. Der alte Heimatschein wird vernichtet. Es wird kein neuer Heimatschein bestellt.

Was passiert mit meinem Heimatschein, wenn ich versterbe?

Der Heimatschein wird vernichtet.

Ich werde bald volljährig, benötige ich einen Heimatschein?

Bisher hat die Einwohnerkontrolle für volljährig werdende Personen Heimatscheine bestellt. Dies ist mit der neuen Regelung nicht mehr möglich. Im Kanton Bern benötigen Sie keinen Heimatschein mehr

Hundetaxe 2024

Taxpflichtig sind Halterinnen und Halter mit Wohnsitz in der Gemeinde Allmendingen, deren Hund am Stichtag 1. August 2024 über 6 Monate alt ist. Die Hundetaxe beträgt unverändert CHF 60.00 pro Hund.

Bisher in der Gemeinde Allmendingen nicht registrierte Hunde sind durch ihre Halter*innen bis spätestens am 4. August 2024 bei der Gemeindeverwaltung anzumelden.



Wie in den Vorjahren wird allen Hundehalter*innen die Hundetaxe im August 2023 in Rechnung gestellt. Weiter machen wir Sie darauf aufmerksam, dass gemäss eidgenössischer Gesetzgebung sämtliche Hunde mit einem Mikrochip gekennzeichnet und in einer Datenbank (Amicus) geführt werden müssen. Ein Verkauf oder Tod des Hundes sowie Adressänderungen oder Wegzug der Besitzer*innen sind der Gemeindeverwaltung zu melden.

Betreuungsgutscheine

Im Kanton Bern wird die Betreuung in Kitas und bei Tagesfamilienorganisationen mit Betreuungsgutscheinen vergünstigt.

Die Gutscheinhöhe hängt vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab. Die Kita oder die Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag von der monatlichen Rechnung ab. Eine Abrechnungsperiode gilt jeweils für den Zeitraum vom 1. August bis 31. Juli.

Sie können die Gutscheine online auf der kantonalen Plattform www.kiBon.ch beantragen.

Die Gemeinde Allmendingen beteiligt sich ebenfalls an diesen Vergünstigungen und hat die Aufgaben rund um diese Aufgabe mit einem Zusammenarbeitsvertrag an die Gemeinde Muri übertragen.

Informationen erteilt die Gemeindeverwaltung, Thunstrasse 74, 3074 Muri.

Ansprechpartnerin: Iris Bohm, Telefon 031 950 54 54, E-Mail: iris.bohm@muri-guemligen.ch



Grüngutabfuhr

Die Einfuhr der separaten Grüngutabfuhr ist sehr positiv verlaufen....

Gerne halten wir nochmals fest:

Container:

Um die Dienstleistung nutzen zu können, benötigen Sie einen Grüngutcontainer (DIN-Kammaufnahme 140 – 770 Liter) mit entsprechender Vignette.

Die Container sind im Fachhandel (z.B. Jumbo oder E. Bigler Transporte AG etc.) zu beziehen und müssen durch die Benutzer gekauft werden.

Bereitstellung von Laub

Dieses kann in separaten, leicht zu leerenden Gebinden, ausgestattet mit einer entsprechen Marke, bereitgestellt werden.

Verkaufsstellen Einzelvignetten

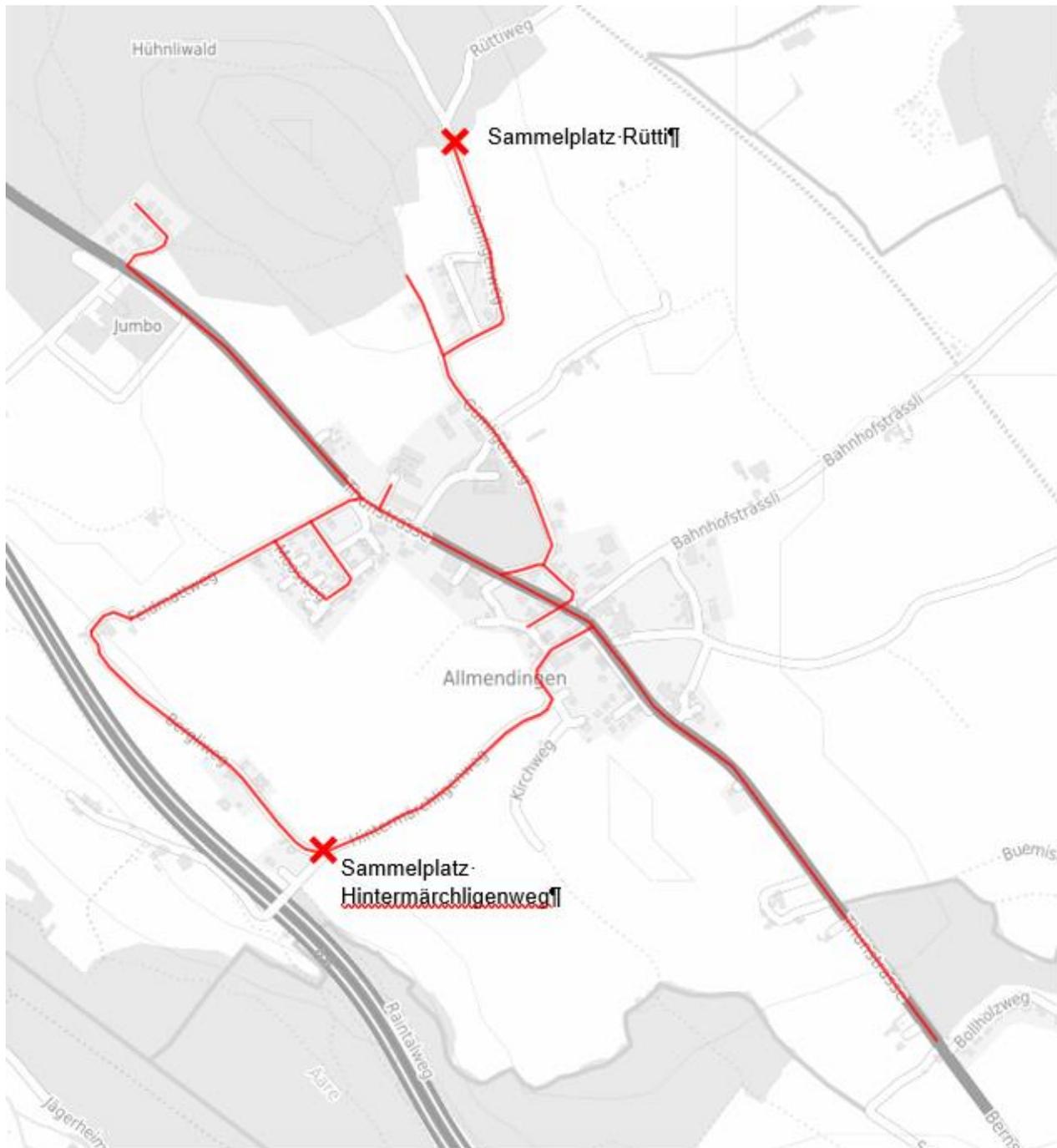
Gemeindeverwaltung und Dorfladen

Verkaufsstelle Jahresvignetten

Gemeindeverwaltung

Details zum Sammelgut erhalten Sie unter www.kewu.ch oder bei der E. Bigler Transporte AG, Tel. 031 951 00 14.



Sammelgebiet / Standorte/ Route:**Bereitstellung:**

An den üblichen Standorten für den Hauskehricht gemäss Routenplan, bis spätestens ab 07.00 Uhr.

X Sammelplatz Rütli und Hintermächligenweg:

➔ Für Liegenschaften, die nicht direkt an der Sammelroute liegen

Alle Sammeldaten (14-täglich bis 26. November) sind auf dem Abfallmerkblatt 2024 ersichtlich und auf der Gemeindefebsite > Kalender > Termine aufgeschaltet.



Kunststoffsammlung - Erfolgreicher Start



Die Akzeptanz dieser Recyclinglösung ist sehr erfreulich!

Mit der Einführung hat sich teilweise auch das Volumen des Hauskehrichts stark reduziert.

Es ist deshalb möglich, dass bei der wöchentlichen Hauskehrichtsammlung auch 17-Liter-Säcke zur Abholung bereitgestellt werden können.

Einfachheit halber kann dazu die 35-Liter-Marke halbiert und aufgeklebt werden.

Die monatlichen Sammeldaten sind auf der Website www.allmendingen.ch > News > Termine oder auf dem Abfuhrkalender 2024 ersichtlich Verwaltung > Ver- und Entsorgung > Abfallmerkblatt

Weitere Informationen finden Sie unter www.sammelsack.ch.

Invasive Neophyten - Bekämpfung

In den vergangenen Jahren wurde in unserer Gemeinde an mehreren Orten, teilweise im Wald, eine starke Verbreitung diverser Neophyten (Drüsiges Springkraut, Goldrute, Berufkraut usw.) festgestellt. Detaillierte Informationen zu den verschiedenen Neophyten sind zu finden unter www.neophyt.ch. Die Verantwortung für die Bekämpfung der invasiven Neophyten liegt grundsätzlich bei den GrundeigentümerInnen.

Die Bevölkerung wird ersucht, sich aktiv an der Bekämpfung der Neophyten zu beteiligen, indem im Umfeld auf die Verbreitung von unerwünschten und verbotenen Pflanzen geachtet und diese rechtzeitig in angemessener Weise bekämpft werden.

Gut zu wissen

Einwohner:innen der Gemeinde Allmendingen können invasive Neophyten kostenlos mit der regulären Kehrichtabfuhr (nicht Grünabfuhr!) entsorgen.

Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*)



Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*)



Reinigen der Schächte bei den privaten Hauszufahrten / Vorplätzen

Die Strassenschächte in den Gemeindestrassen werden alle 1 – 2 Jahre einmal gereinigt. Bei dieser Gelegenheit sollten auch die Schächte in den privaten Zufahrten und Hausvorplätzen kontrolliert und evtl. gereinigt werden.

Die Kosten dieser Schachtreinigungen gehen jedoch zu Lasten der betroffenen Grundeigentümer. Falls Sie wünschen, dass wir dies kontrollieren und in Auftrag geben, dann teilen Sie dies (Anzahl Schächte) bis am **1. Juli 2024** der Gemeindeverwaltung per Telefon, E-Mail oder per Post mit.



Die Kosten einer solchen Schachtreinigung betragen Fr. 70.00 und werden von der Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt.

Untersuchungsbericht für Trinkwasser

Am 6. Mai 2024 erfolgte die lebensmittelrechtliche Überprüfung der Trinkwasserqualität am Dorfbrunnen vor dem Wehrdienst Magazin an der Thunstrasse 36 bei einer Wassertemperatur von 11.9°C. Aus dem Resultatblatt des Untersuchungsberichtes geht hervor, dass die Probe bezüglich der untersuchten Kriterien den Vorschriften entsprach.

Der ganze Bericht ist auf der Website www.allmendingen.ch > Verwaltung > Ver- und Entsorgung einsehbar.

Chasing Cancellara - Veloanlass

Die Bern – Zermatt Tour führt am **Samstag, 29. Juni 2024** von der charmanten Schweizer Hauptstadt an den Fuss des berühmten Matterhorns.

Die 300 km lange Strecke mit 5'000 Höhenmetern des Chasing Cancellara verläuft durch den Naturpark Gantrisch, über die Pässe Mittelberg und Col du Pillon ins Unterwallis und schliesslich nach Zermatt.

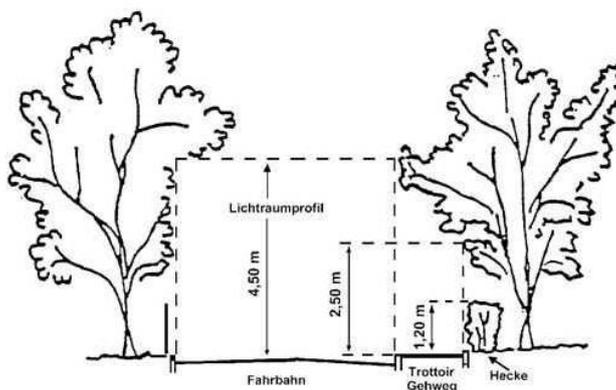
Die rund 500 Teilnehmenden können die Distanz in vier verschiedenen Kategorien absolvieren und sind stets im offenen Verkehr unterwegs. Der Start erfolgt um 2:30 Uhr in Bern, sodass **eine Durchfahrt durch Allmendingen der Radsportlerinnen und Radsportler ungefähr von 02:30 Uhr bis 04:30 Uhr erfolgt.**

Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden

Ungenügend zurück geschnittene Bäume und Sträucher beeinträchtigen die Verkehrssicherheit durch eingeschränkte Sichtweiten massiv. Ebenfalls wird durch mangelnden Rückschnitt die öffentliche Beleuchtung eingeschränkt = Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit.

Die Strassenanstösser werden deshalb gebeten, die Grünanlagen entlang der Strassen, Fuss- und Radwegen sowie Trottoirs auf das gesetzliche Mass unter Beachtung der folgenden Hinweise zurück zu schneiden:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 m überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.



2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 20. Juni 2023** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.
 - An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
 - Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.
 - Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorgliche Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofils dem Tiefbauamt des Kantons Bern.
3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

Besten Dank für Ihre Mithilfe! Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei der Gemeinde und des Kantons das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Aus dem Schulhaus...

Für das **Leiten und Betreuen des Tagesschulangebots** suchen wir per **1. August 2024** eine/n



Leiter/in Tagesschule

Die Gemeinde Allmendingen bei Bern führt an der Primarschule Allmendingen (Basisstufe und Mittelstufe) eine Tagesschule mit den Angeboten Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung am Dienstag und Donnerstag.

Pensum: ca. 5% pädagogische und administrative Leitung
ca. 15-20% Betreuung bei 38 Schulwochen

Das detaillierte Stelleninserat und die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage www.allmendingen.ch.

Verschiedenes...

Schlossgottesdienst - Voranzeige



Sonntag, 18. August 2024, 10.00 Uhr im Hof des Schlössli Allmendingen

(Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Turnhalle Allmendingen statt.)

Die detaillierten Informationen werden zeitgerecht folgen.



Mitwirkung: Ensemble BLECHZEIT



Vermietung der Schützenstube

An der Schwarzbachstrasse, Rubigen
für Familienfeste, Apéros, Sitzungen, Versammlungen, usw.

Kosten: 180.- (ca. 30 Sitzplätze)

Aussengrill, ausgestattete Küche, gemütliche Schützenstube mit Ofen

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage oder
bei Fragen bitte per Whatsapp Nachricht an
M. Utiger (078 872 46 88) oder A. Utiger (079 622 53 08)

www.fs-allmendingen.com

**Lasst uns
NICHT im Auto!**

17°
16°
15°
14°
13°

Bereits **ab 15 Grad** Aussentemperatur ist der Aufenthalt im parkierten Auto **lebensgefährlich!**

 susy utzinger
stiftung für tierschutz

www.susyutzinger.ch

Kostenlose Beratung und finanzielle Unterstützung zum Schutz vor Hagel, Wasser und Sturm

Naturgefahren waren 2023 verantwortlich für über 26'000 Schäden an Gebäuden im Kanton Bern. Einige der Schäden durch übermässigen Hagel, Regen oder Wind lassen sich vermeiden oder vermindern. Die Fachstelle Naturgefahren der Gebäudeversicherung Bern (GVB) unterstützt Gebäudeeigentümer:innen mit Beratung und finanziell. Unterstützt werden die Planung wie auch die Realisierung von freiwilligen und dauerhaften Massnahmen mit bis zu 80 Prozent bzw. 10'000 Franken.

Zwischen 2000 und 2023 betragen die jährlichen Gebäudeschäden durch Naturgefahren im Kanton Bern zwischen 10 und 335 Millionen Franken (2005). Gebäudeeigentümer:innen sind damit direkt von den Auswirkungen von Naturgefahren betroffen. Auch wenn Schäden infolge von Naturgefahren über die obligatorische Gebäudeversicherung gedeckt sind, fallen doch einige Aufwände für die Geschädigten an. Schäden müssen gemeldet und Handwerksbetriebe aufgeboten werden. Irgendwann reicht es den meisten Hauseigentümer:innen und sie wollen sich aktiv schützen.

Deshalb hat die GVB die Fachstelle Naturgefahren ins Leben gerufen. Die Fachstelle berät Gebäudeeigentümer:innen kostenlos betreffend freiwilligen Gebäudeschutz bei Naturgefahren. Und auch Mieter:innen können einen Beitrag zur Vermeidung von Gebäudeschäden leisten. Auf fachstelle-naturgefahren.ch finden sich unter anderem 27 Tipps, die effektiv gegen Hagel, Sturm und Wasser helfen. Dazu gehören beispielsweise: Storen hochziehen bei Hagel, Wasserabläufe freihalten bei Regen und immer vorbereitet sein mit der App «Wetter-Alarm».

Nicht nur mit Beratung greift die GVB den Gebäudeeigentümer:innen unter die Arme. Sie unterstützt auch finanziell – sowohl die Planung als auch die Realisierung von freiwilligen, dauerhaften Massnahmen. Dabei werden für die Planung und für die Realisierung jeweils je bis zu 80 Prozent und bis zu 10'000 Franken (d. h. max. 20'000 Franken möglich) ausbezahlt. Auch höhere Beiträge sind in Ausnahmefällen möglich.

Tipps zu Schutzmassnahmen und weitere Informationen zum Angebot der Fachstelle Naturgefahren der GVB: fachstelle-naturgefahren.ch

 Termine zum Vormerken 

Nächste Grüngutabfuhr:	28. Mai 2024 11. Juni 2024 25. Juni 2024
Nächste Kunststoffsammlung	28. Juni 2024 26. Juli 2024
Nächste Papiersammlung:	21. Juni 2024 16. August 2024
Nächste Altmetallabfuhr:	15. November 2024
Nächster Häckseldienst:	29. November 2024 (Anmeldeschluss Mittwoch, 27. November 2024 bei der Gemeindeverwaltung)

Abfallmerkblatt 2024→ <https://www.allmendingen.ch/verwaltung/ver-und-entsorgung/>**Gemeindeversammlungen im Herbst****Donnerstag, 28. November, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Allmendingen**Diese Mitteilung hat lediglich informativen Charakter, die offizielle Ausschreibung erfolgt zu gegebener Zeit via www.epublikation.chNews und aktuelle Informationen auf www.allmendingen.chUnsere Website www.allmendingen.ch wird laufend mit den neusten Informationen aus der Gemeinde Allmendingen aktualisiert. Bleiben Sie auf dem neusten Stand und besuchen Sie uns ab und zu online.**Redaktionsschluss** für das nächste A-Journal ist der **15. August 2024**Beiträge können per E-Mail an info@allmendingen.ch gesandt oder auf der Gemeindeverwaltung**Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung**

Montag	8:30 – 11:30 Uhr; 14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	8:30 – 11:30 Uhr; 14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	8:30 – 11:30 Uhr

Gemeindeverwaltung Allmendingen

Thunstrasse 9	E-Mail: info@allmendingen.ch
3112 Allmendingen	Web: www.allmendingen.ch
Telefon: 031 951 24 14	Telefax: 031 952 71 89

Selbstverständlich ist die Verwaltung nach telefonischer Vorabsprache gerne bereit, auch ausserhalb der normalen Schalterdienstzeiten individuelle Termine zu vereinbaren.